

Amtliches Schreiben, wahrscheinlich aus dem 4. Jahr des Euergetes I. (244/3).

Inv. Nr. 9. Von Herrn IBSCHER aus 2 Fragmenten zusammengesetzt; zwischen beiden nach J. ein Abstand von 5—6 cm. Höhe 8 cm, Breite 17 und 11 cm, Gesamtbreite des Stückes nach J. demnach 33—34 cm. Die Schrift, eine Kursive, ähnlich der des P. Eleph. 17 (SCHUBART, Papyri graecae tab. 5), verläuft senkrecht zu den Fasern. Zwischen l. 1 und 2 Klebung erkennbar.

Die Urkunde enthält ein amtliches Schreiben, datiert aus dem 4. Jahr. Nach dem Schriftcharakter kommen m. E. nur das 4. Jahr des Euergetes I. oder des Philopator in Frage. Da dieselben Personen vorkommen wie in Nr. 5, darf der Papyrus wohl mit ziemlicher Bestimmtheit dem 4. Jahr des Euergetes I. (244/3) zugeschrieben werden.

Einen sicheren Ausgangspunkt, um zum Verständnis des Textes zu gelangen, scheinen die Worte l. 1. 2 zu bieten: ὄπ]ως ἐπί σου διαλύηται Δωρόθεος πρὸς Ζωίλον. Hiernach soll vor dem Adressaten eine διάλυσις stattfinden, d. h. ein Vergleichsversuch, der, wie wir aus den Magdola-Papyri wissen, im ptolemäischen Prozeßverfahren des 3. vorchristlichen Jahrhunderts vorgenommen wurde, ehe der Strateger die Sache an das zuständige Kollegialgericht überwies.¹ Es liegt daher nahe, den Absender Θεόφιλος im Anschluß an die Magdola-Papyri, P. Petr. II 2 (2) (= MITTEIS, Chrest. Nr. 22) und P. Hamb. 25 als Strategen, den Adressaten als ἐπιστάτης τῆς κώμης aufzufassen und die Urkunde als ein Schreiben zu erklären, in dem der Strateger den ἐπιστάτης zur Vornahme des Vergleichsversuchs delegiert, das also neben der die Delegation gleichfalls aussprechenden, auf die ἐντευξις gesetzten ὑπογραφή des Strategen einherlief.²

Indessen wären damit die Schwierigkeiten, die der Text bietet, nicht überwunden. In den Magdola-Urkunden wird dem ἐπιστάτης aufgegeben, bei Mißlingen des Vergleichsversuches die Parteien an den Strategen zurückzuverweisen, womit die eben zitierten P. Hamb. 25 und P. Petr. II 2 (2) übereinstimmen. In unserem Fall dagegen soll der Adressat bei Nichtzustandekommen der διάλυσις

¹ Statt aller MITTEIS, Grundzüge, p. 14 ff.

² Analoge Erscheinung im Geschäftsgang der Kaiserzeit: cf. Jörs, Sav. Z., Bd. 36, p. 232, Anm. 5.